

# Amtsblatt der Stadt Merseburg



## Bekanntmachungen

### Übersicht über die gefassten Beschlüsse der 10. Sitzung des Stadtrates am 02. Juni 2016

#### Öffentliche Sitzung:

#### Beschluss Nr. 86/10 SR/16

Beschluss über die Aufnahme des Projektes Staupenbrunnen  
in den Haushaltsplan 2016 und vorfristige Mittelfreigabe  
. **einstimmig beschlossen**

#### Beschluss Nr. 87/10 SR/16

Gesellschafterbeitrag zur Sanierungsvereinbarung der  
Gebäudewirtschaft GmbH  
. **mehrheitlich beschlossen**

#### Beschluss Nr. 88/10 SR/16

1. Nachtrag zum bestehenden Konzessionsvertrag zwischen  
der Stadt Merseburg und der MIDEWA Wasserversorgungs-  
gesellschaft in Mitteldeutschland mbH GmbH  
. **mehrheitlich beschlossen**

#### Beschluss Nr. 89/10 SR/16

1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer  
in der Stadt Merseburg  
. **einstimmig beschlossen**

#### Beschluss Nr. 90/10 SR/16

Straßennamenbezeichnung für die neue Planstraße A  
und den Privatweg im Bauungsplan Nr. 58,  
Ikarusstraße in Merseburg  
. **mehrheitlich beschlossen**

#### Beschluss Nr. 91/10 SR/16

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des  
Bauungsplanes Nr. 56 „Sondergebiet Einzelhandel  
– Lauchstädter Straße/Lassallestraße“ (REWE)  
. **mehrheitlich beschlossen**

#### Beschluss Nr. 92/10 SR/16

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen  
Bauungsplanes Nr. 61 „Mehrgenerationen –  
Wohnanlage Klobikauer Straße“  
. **mehrheitlich beschlossen**

gez. Bühligen                      gez. Werner  
Oberbürgermeister              Stadtratsvorsitzender

#### Beschluss Nr. 86/10 SR/16

#### Beschluss über die Aufnahme des Projektes Staupen- brunnen in den Haushaltsplan 2016 und vorfristige Mittelfreigabe

1. Der Stadtrat hat beschlossen, die Maßnahme „Staupen-  
brunnen“ mit der Investitions-Nr. I-16F003 in den Haushalts-  
plan 2016 aufzunehmen sowie die vorfristige Mittelfreigabe für  
die eingehenden zweckgebundenen Spenden des Merseburger  
Altstadtvereins e.V. und die für diese Maßnahme ggf.  
bewilligten „Fördermittel für Denkmalpflege“ des Landkreises  
Saalekreis.

2. Der Stadtrat billigt den Einsatz bereits bewilligter Förder-  
mittel im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz von abge-  
schlossenen Vorhaben (Restmittel) in Höhe von 25.306,10 € für  
die Maßnahme „Staupenbrunnen“.

#### Abstimmung:

Anwesend: 33  
Stimmberechtigt: 41  
Ja-Stimmen: 33  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### . **einstimmig beschlossen**

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am  
02.06.2016

Merseburg, den 03.06.2016

gez. Bühligen  
Oberbürgermeister

gez. Werner  
Stadtratsvorsitzender

#### Beschluss Nr. 87/10 SR/16

#### Gesellschafterbeitrag zur Sanierungsvereinbarung der Gebäudewirtschaft GmbH

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. die Verwendung von Fördermitteln aus den Programmen  
Stadtumbau Ost Aufwertung und städtebaulicher Denkmal-  
schutz für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen der  
Gebäudewirtschaft GmbH als Ersatz des Gesellschafterbeitrages  
entsprechend der Sanierungsvereinbarung.

2. den Oberbürgermeister zu ermächtigen, diesbezüglich die  
vertraglichen Nebenabreden zur Sanierungsvereinbarung zu  
unterzeichnen.

#### Abstimmung:

Anwesend: 33  
Stimmberechtigt: 41





## 2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Merseburg

Aufgrund §§ 8 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) und §§ 2 und 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.2015 (GVBl. LSA 2015 S. 560) beschließt der Stadtrat der Stadt Merseburg folgende 2. Änderungssatzung:

### § 1

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Merseburg vom 22.09.2006 (Amtsblatt der Stadt Merseburg, Nr. 23/2006 vom 20.10.2006) und die 1. Änderungssatzung vom 16.12.2011 (Amtsblatt der Stadt Merseburg Nr.01/2012 vom 11.01.2012) wird wie folgt geändert:

#### 1. Nach § 6 Abs. 3 wird folgender neuer Abs. 4 eingefügt:

„(4) Die Steuer für das Halten von gemäß Abs. 2 Satz 2 als gefährlich geltenden Hunden wird auf Antrag auf den maßgeblichen Steuersatz nach Abs. 1 Ziff. 1. bis 3. festgesetzt, wenn eine Bescheinigung der zuständigen Behörde über die Vorlage des Nachweises über einen Wesenstest gemäß § 10 HundeG LSA vorgelegt wird. Die Änderung der Steuerfestsetzung erfolgt mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Antrag einschließlich der Bescheinigung bei der Stadt eingeht.“

#### 2. § 8 Abs. 2 Ziff. 3. erhält folgende Neufassung:

„3. Hunde, die von ihrem Halter aus dem Tierschutzverein Merseburg-Querfurt e.V., von der Kleintierpension & Fundtierversmittlung Luka/Slimane GbR in Blösien oder aus dem Tierheim Gehofen erworben wurden, bis zum Ablauf von 12 Monaten nach dem Erwerb.“

#### 3. § 9 Ziff. 5. erhält folgende Neufassung:

„5. Hunden, die eine vom Verband des deutschen Hundewesens (VDH) anerkannte Begleithundeprüfung abgelegt haben. Das Ablegen der Prüfung ist durch ein entsprechendes Prüfungszeugnis und eine Kopie des Richterberichtes nachzuweisen.“

### § 2

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den nach Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Wortlaut der Satzung mit neuem Datum bekannt zu machen und dabei Fehler im Wortlaut zu berichtigen.

### § 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Merseburg, den 03.06.2016  
gez. Bühligen  
Oberbürgermeister

**Sondersitzung Hauptausschuss  
am Donnerstag, dem 23.06.2016 um 17:30 Uhr  
Sitzungssaal im Alten Rathaus, Burgstraße 1  
06217 Merseburg**

#### Vorgesehene Tagesordnung:

##### TOP Thema

##### Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung

##### 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Kulturelle Vorhaben IV. Quartal 2016 und Januar 2017, 029/BV/16
- 2.3 Vorfristige Freigabe von Mitteln des Haushaltes 2016 für das Citymanagement, 048/BV/16
- 2.4 Vorfristige Mittelfreigabe für Umrüstung der Einsatzzentrale auf Digitalfunk, 050/BV/16
- 2.5 Eröffnungsbilanz- Bewertung nicht betriebsnotwendiger Grundstücke, 042/BV/16
- 2.6 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.7 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

##### Nichtöffentliche Sitzung

##### 3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung

- 3.1 Bestätigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 19.05.2016
- 3.2 Personalangelegenheit, 043/BV/16
- 3.3 Personalangelegenheit, 044/BV/16
- 3.4 Personalangelegenheit, 045/BV/16
- 3.5 Personalangelegenheit, 051/BV/16
- 3.6 Personalangelegenheit, 049/BV/16
- 3.7 Personalangelegenheit, 046/BV/16
- 3.8. Informationen der Stadtverwaltung

gez. Bühligen  
Ausschussvorsitzender

**Sondersitzung Finanzausschuss  
am Donnerstag, dem 23.06.2016 um 17:00 Uhr  
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1  
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:**

**TOP Thema**

**Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

**2. Beratungen in öffentlicher Sitzung**

- 2.1 Kulturelle Vorhaben IV. Quartal 2016 und Januar 2017 029/BV/16
- 2.2 Vorfristige Freigabe von Mitteln des Haushaltes 2016 für das Citymanagement, 048/BV/16

gez. Hayn  
Ausschussvorsitzender

**Verkauf eines unbebauten Grundstückes in Merseburg  
Paul-Gerhardt-Straße**

Die Stadt Merseburg bietet das unbebaute Grundstück in Merseburg Paul-Gerhardt-Straße zum Kauf an.

Grundstücksbezeichnung:  
Gemarkung Merseburg  
Flur 25  
Flurstück 54/3  
Größe insgesamt 1.414 m<sup>2</sup>

Das Grundstück ist eine Baulücke innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Die Bebaubarkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Die nähere Umgebung ist durch Wohnbebauung geprägt. Das Grundstück wurde bisher gärtnerisch genutzt. Der Mindestkaufpreis des Grundstückes beträgt 60.000,00 Euro.

Kaufangebote bitte in einem verschlossenen Umschlag unter Kennzeichnung Angebot Paul- Gerhardt-Straße bis spätestens 31.07.2016 an folgende Adresse senden:

Stadtverwaltung Merseburg  
Gebäude- u. Liegenschaftsamt  
Lauchstädter Straße 1-3  
06217 Merseburg

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Benke – Amtsleiterin Gebäude- u. Liegenschaftsamt unter der Rufnummer 03461/445-203 oder per Mail unter [liegenschaften@merseburg.de](mailto:liegenschaften@merseburg.de) zur Verfügung.

**Öffentliche Zustellung gemäß § 1  
Verwaltungszustellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt  
(VwZG-LSA) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz  
(VwZG)**

Herr Andreas Kurth  
letzte bekannte Anschrift: Werderstraße 12, 06217 Merseburg

Betreff: Grundsteuerbescheide vom 11. Januar 2016

Kassenzeichen: 889946/1  
Aktenzeichen Finanzamt: 124/0704/010/000/7  
Kassenzeichen: 889946/2  
Aktenzeichen Finanzamt: 124/0704/012/000/7

Da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist, werden die im Betreff genannten Grundsteuerbescheide vom 11.01.2016 öffentlich zugestellt. Der Betroffene kann die Originale bei der Stadt Merseburg, Sachgebiet Steuern, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg (Zi. 2) zu den Sprechzeiten

Dienstag von 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag von 9.00 – 12.00 und 14.00 – 15.30 Uhr  
Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

einsehen und in Empfang nehmen.

Die Grundsteuerbescheide gelten zwei Wochen nach Bekanntgabe dieser Benachrichtigung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

gez. Bühligen  
Oberbürgermeister

**Ersatzbekanntmachung des Evangelischen Kirchspiels  
Merseburg über neue Friedhofssatzungen der kirchlichen  
Friedhöfe im Gebiet der Stadt Merseburg**

Das Evangelische Kirchspiel Merseburg, als Träger des Altenburger Friedhofes, des Neumarktfriedhofes und des Stadtfriedhofes in Merseburg gibt bekannt, dass die mit den Beschlüssen des Gemeindegemeinderates 16/40 bis 16/44 beschlossenen neuen Friedhofssatzungen am 01.06.2016 vom Kreiskirchenamt Merseburg genehmigt worden sind.

Ab sofort sind die neuen Friedhofssatzungen, Gebührensatzungen und die Gestaltungssatzung für die kirchlichen Friedhöfe in Merseburg auf der Internetseite des Evangelischen Kirchspiels Merseburg ([www.kirche-merseburg.de](http://www.kirche-merseburg.de)) und auf der Internetseite der Stadt Merseburg ([www.merseburg.de](http://www.merseburg.de)) nachzulesen.

Ebenso liegen die vollständigen Satzungstexte im Büro der Friedhofsverwaltung, Dompropstei 2, Merseburg aus und können dort vom 16.06.2016 bis zum 14.07.2016 während der Öffnungszeiten, Dienstag von 8-12 Uhr und 14-17 Uhr, sowie Donnerstag von 8-12 Uhr eingesehen werden. Die Satzungen treten mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchspiels  
Merseburg  
Hans-Hubert Werner, Vorsitzender

**Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg**  
Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung  
Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,  
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212,  
[oberbuergemeister@merseburg.de](mailto:oberbuergemeister@merseburg.de)  
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax  
03461/ 445 212,  
[pressestelle@merseburg.de](mailto:pressestelle@merseburg.de) Amtsblatt unter  
[www.merseburg.de](http://www.merseburg.de)